

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben unter würdigen Bedingungen

Nationale Charta-Strategie fordert bedarfsgerechte Begleitung am Lebensende als Menschenrecht

Berlin (17. Oktober 2016) – Ein von der „Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ herausgegebenes Handlungsgefährgnis zur Umsetzung in Rahmen einer Nationalen Strategie werden heute in Absprache mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Drei Jahre lang erarbeiteten der Aufsichtsausschuss „Von der Charta zur Nationalen Strategie“ im Jahr 2013 im Deutschen Bundestag und der Präsidentschaft des Bundespräsidenten, an dem 50 gesundheitlich relevante Institutionen und Organisationen in einem Konsensusprozess teilgenommen haben.

„Würdigen Bedingungen des Charta-Prozesses und der erarbeiteten Handlungsgefährgnisse ist vor allem ein in ganz Deutschland bedarfsgerechte und für alle Betroffenen zugängliche Hospiz- und Palliativversorgung mit hoher Qualität, die den Bedürfnissen schwerkranker und sterbender Menschen und der ihnen nahestehenden persönlich gewidmet wird“, erklärte Prof. Dr. Winfried Hardigklaus, Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands.

„Jüngst ein Jahr nach Verabschiedung der Hospiz- und Palliativcharta ist es nun dringend geboten, die erforderliche qualitativen hochwertige Hospiz- und Palliativversorgung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Wohnheimen und in der häuslichen Umgebung auch finanziell abzusichern“, unterstreicht Prof. Dr. Lutz Radbruch, Präsident des Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. Ziel der Nationalen Strategie sei es, dass jeder Mensch im Falle seines Lebens unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seines persönlichen Lebensstils oder seines Lebensort bei Bedarf eine entsprechende Hospiz- und Palliativversorgung und Begleitung erhält.

Jahr werden geht nicht ohne eine auf wissenschaftlicher Grundlage und Qualitätssicherung beruhende Hospiz- und Palliativversorgung. Nur unter Berücksichtigung dieses letzten Punkte können alle Beteiligten zum Wohle der Betroffenen zusammenwirken“, so Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident des Bundesärztekammer.

Im Rahmen der Nationalen Strategie geht es darum, die Bedürfnisse und Rechte schwerkranker und sterbender Menschen auch stärker in die politischen Entscheidungsprozesse und die Gesellschaft zu integrieren. Im diesbezüglichen Bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens von Politik, Zivilgesellschaft und Gesundheits- und Sozialsystemen sowie der Überwindung von Interessenkonflikten in Rahmen einer Nationalen Strategie.

Der Hintergrund

Im September 2008 begann unter der Führung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV) und der Bundesärztekammer (BÄK) der Charta-Prozess. Im Jahr 2013 wurde die „Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ von über 50 Organisationen und Institutionen am Bundes-Tisch konsentiert.

Freiheit, Tod und Trauer als Teil des Lebens zu begreifen, dies in gesellschaftlichen Prozessen zu verankern und allen Menschen in Deutschland ihrem individuellen Bedürfnissen entsprechend einen gerechten Zugang zu einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zu ermöglichen – daran geht es im Rahmen der Umsetzung der Charta in Rahmen einer Nationalen Strategie.

Über 17.000 Institutionen und Einrichtungen haben inzwischen die Charta unterzeichnet und damit bekräftigt, dass sie deren Ziele und ihre Umsetzung unterstützen – darunter auch kirchliche Sozialverbände und Institutionen aus der Politik. Die Bundesländer geben ebenfalls und unterstützen die Umsetzung der Charta.

Die Trägerorganisationen der Charta-Prozesse

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) steht als wissenschaftliche Fachgesellschaft für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Versorgung von 1.800 Mitgliedern aus Medizin, Pflege und weiteren Berufsgruppen engagieren sich für eine umfassende Palliativ- und Hospizversorgung in hoher Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Oberstes Ziel ist es, bei schwerer Erkrankung die bestmögliche Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität zu bewirken – in welchem Umfang auch immer Betroffene dies wünschen.

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e.V. (DHPV) vertritt die Anliegen schwerkranker und sterbender Menschen. Er ist die bundesweite Interessenvertretung der Hospizbewegung sowie kollektiver Hospiz- und Palliativvereine in Deutschland. Als Dachverband der überregionalen Verbände und Organisationen der Hospiz- und Palliativarbeit sowie als selbstverständlicher Partner im Gesundheitswesen und in der Politik steht er für über 1000 Hospiz- und Palliativverbände und -vereinigungen, in denen sich mehr als 10.000 Menschen ehrenamtlich, ehrenamtlich und hauptberuflich engagieren.

Die Bundesärztekammer (BÄK) ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung als Vertritt die beruflichen Interessen der Ärzten und Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland. Als Arbeitgeberverband der 17 Bundesärztkammern wirkt die Bundesärztekammer (BÄK) aktiv an gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen der Gesellschaft mit und entwickelt Perspektiven für eine wirksame und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

Quelle: Pressemitteilung von BÄK, DHPV, DGP, 17.10.2016 (DHPV)